



HESSISCHER LANDTAG

19. 06. 2023

Kleine Anfrage

Elisabeth Kula (DIE LINKE) und Christiane Böhm (DIE LINKE) vom 01.03.2023

Schallschutz an Bildungseinrichtungen unter dem Lärmteppich des Frankfurter Flughafens

und

Antwort

Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen

Vorbemerkung Fragestellerinnen:

Im Gesetz zum Schutz gegen Fluglärm werden für Deutschland drei Lärmschutzbereiche definiert: die Tag-Schutzzone 1, die Tag-Schutzzone 2 sowie die Nacht-Schutzzone. Für das Umland des Frankfurter Flughafens beschied dies gemäß der Verordnung über die Festsetzung des Lärmschutzbereichs für den Verkehrsflughafen Frankfurt Main (30.09.2011). In den definierten Lärmschutzbereichen unterliegen Bildungseinrichtungen und insbesondere Schulen einem besonderen Schutz vor Lärmeinwirkung.

Die Vorbemerkung der Fragestellerinnen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit dem Kultusminister wie folgt:

- Frage 1. Wie viele Bildungseinrichtungen liegen in der Tagschutzzone 1, d.h. sind einer Dauerschallbelastung größer als 60 dBA ausgesetzt? Angaben bitte gliedern nach:
- Kindertagesstätten,
 - Grundschulen,
 - weiterführenden Schulen,
 - Volkshochschulen,
 - Hochschulen
 - sonstigen Bildungsstätten und unter Angabe von Name und Adresse der Bildungseinrichtungen sowie Anzahl der Kinder, Jugendlichen bzw. Erwachsenen, die diese Bildungseinrichtungen besuchen.
- Frage 2. Welche der Bildungseinrichtungen der Tagschutzzone 1 verfügen über keinen ausreichenden baulichen Schallschutz? Antwort bitte differenziert nach den Kategorien a) bis f) der Frage 1.
- Frage 3. Wie viele Schülerinnen und Schüler werden nach Kenntnis der Landesregierung an Schulen (Bildungseinrichtungen) – die in der Tagschutzzone 1 liegen – unterrichtet, die über keinen ausreichenden Schallschutz verfügen?

Aufgrund des Sachzusammenhangs werden die Fragen 1 bis 3 gemeinsam beantwortet.

Im Lärmschutzbereich der Tag-Schutzzone 1 des Verkehrsflughafens Frankfurt Main befinden sich bei Festlegung des Lärmschutzbereichs 18 Kindertagesstätten, vier Grundschulen und eine Einrichtung zur Schulkindbetreuung.

Die Kindertagesstätten und Schulen innerhalb der Tag-Schutzzone 1 des Verkehrsflughafens Frankfurt Main (Stand 2012) können im Einzelnen unter Angaben der Anschrift und Kinder- und Schüleranzahl der „Richtlinie des Landes Hessen zur Förderung von Maßnahmen des passiven Schallschutzes und der nachhaltigen Kommunalentwicklung“ (StAnz. 13/2016, S. 368) entnommen werden. Nachfolgend werden Einrichtungen aufgeführt, für die das Regierungspräsidium Darmstadt gemäß der Vorgaben des Fluglärmschutzgesetzes zugunsten der Träger der Einrichtungen Bescheide zur Erstattung von Kosten für baulichen Schallschutz und Belüftungseinrichtungen gegenüber der Flughafenbetreiberin Fraport AG erlassen hat.

Des Weiteren wird der Stand der Umsetzung von baulichem Schallschutz nach Fluglärmschutzgesetz (Kostentragung durch Fraport) sowie der Stand der Umsetzung von zusätzlichen Fördermitteln nach Regionalfondsgesetz des Landes Hessen dargestellt.

Fluglärmschutzgesetz:

Mit Inkrafttreten der Lärmschutzbereichsverordnung für den Verkehrsflughafen Frankfurt Main gemäß der Verordnung über die Festsetzung vom 13.10.2011 konnten Träger von lärmsensiblen Einrichtungen von Fraport die Erstattung von erforderlichen Kosten für Schallschutz und Belüftung in der Tagschutzzone 1 geltend machen. Für den Vollzug des Gesetzes zum Schutz gegen Fluglärm (FluLärmG) hat die Fraport AG für lärmsensible Einrichtungen insgesamt Beträge in Höhe von rund 5 Mio. € erstattet. Diese verteilten sich auf nachfolgend aufgeführte Einrichtungen:

- Paul-Maar-Schule, Werner-von-Siemens-Straße 20, 65439 Flörsheim am Main, Main-Taunus-Kreis
- Kindertagesstätte Sonnengarten, Im Brückenfeld 3, 65439 Flörsheim am Main, Main-Taunus-Kreis
- Städtische Kindertagesstätte Villa Kunterbunt, Anne-Frank-Straße 9, 65462 Ginsheim-Gustavsburg, Landkreis Groß-Gerau
- Kindertagesstätte V, Heidelberger Str. 2, 64546 Mörfelden-Walldorf, Landkreis Groß-Gerau
- Kindertagesstätte Ochsengrund, Emil-von-Behring-Straße 15, 64569 Nauheim, Landkreis Groß-Gerau
- Kindertagesstätte Schwanenstraße, Schwanenstraße 15, 64569 Nauheim, Landkreis Groß-Gerau
- Schulkinderbetreuung der Gemeinde Nauheim, Schulstraße 6, 64569 Nauheim, Landkreis Groß-Gerau
- Pestalozzischule, Niddastraße 19, 65479 Raunheim, Landkreis Groß-Gerau
- Städtische Kindertagesstätte Raunheim „Regenbogen“, Ringstraße 107, 65479 Raunheim, Landkreis Groß-Gerau
- Kindergarten „Schatzkiste“, Hermann-Löns-Straße 12, 65479 Raunheim, Landkreis Groß-Gerau
- Kindertagesstätte der Ev. Philipp-Melanchthon-Gemeinde, Aussigerstraße 19, 65479 Raunheim, Landkreis Groß-Gerau
- Städtische Kita Raunheim „Sterntaucher“, Oderstraße 73, 65479 Raunheim, Landkreis Groß-Gerau
- Städtische Kindertagesstätte „Drachenland“, Pfarrer-Heyer-Weg 10, 65479 Raunheim, Landkreis Groß-Gerau
- Städtische Kindertagesstätte Rüsselsheim, Godesberger Str. 30, 65428 Rüsselsheim am Main, Landkreis Groß-Gerau
- Städtische Kindertagesstätte, Frankfurter Straße 80, 65428 Rüsselsheim am Main, Landkreis Groß-Gerau
- Integrative Kindertagesstätte der Werkstätten für Behinderte (WfB), Elsa-Brändström-Allee 13, 65428 Rüsselsheim am Main, Landkreis Groß-Gerau
- Goetheschule, Berliner Platz 23, 65428 Rüsselsheim am Main, Landkreis Groß-Gerau
- Krippe Raunheim, Ringstraße 107, 65479 Raunheim, Landkreis Groß-Gerau
- Kindertagesstätte Kaleidoskop e.V., Zeppelinstraße 10, 63263 Neu-Isenburg, Landkreis Offenbach
- Städtische Kindertagesstätte Neu-Isenburg, Kurt-Schumacher-Straße 6, 63263 Neu-Isenburg, Landkreis Offenbach

Regionalfondsgesetz des Landes Hessen:

Zur Verbesserung des passiven Schallschutzes und des Raumklimas von Immobilien im Umfeld des Verkehrsflughafens Frankfurt Main wurden vom Land Hessen gemeinsam mit der Fraport AG und der Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (WIBank) auf der Grundlage des Gesetzes zur Einrichtung eines Regionalfonds im Rahmen der Allianz für Fluglärmschutz „Gemeinsam für die Region“ (Regionalfondsgesetz – RegFondsG) aus einem Fonds Zuschüsse und zinsgünstige Darlehen bereitgestellt. Diese Fondsmittel stellten zusätzliche Leistungen zu den bundesgesetzlich geregelten Ansprüchen nach dem FluLärmG dar. Grundsätzlich waren nur Maßnahmen förderfähig nach dem RegFondsG, die nicht bereits nach FluLärmG von der Flughafenbetreiberin Fraport AG zu erstatten waren.

Ziel der Förderung war es, die durch die Inbetriebnahme der Landebahn Nordwest im Oktober 2011 bedingten Belastungen der Betroffenen im Umfeld des Verkehrsflughafens Frankfurt Main zu verringern und die Wohnsituation zu verbessern. Dies geschah zum einen durch Hilfen für Private, damit diese ergänzend zu den gesetzlichen Ansprüchen Maßnahmen des passiven Schallschutzes sowie Maßnahmen zur Verbesserung des Raumklimas durchführen konnten, und zum anderen durch Hilfen für bestimmte Schulen und Kindertageseinrichtungen. Des Weiteren wurden Zuweisungen für eine nachhaltige Kommunalentwicklung an bestimmte Gemeinden im Umfeld des Flughafens gewährt.

Für die Förderung von zusätzlichem baulichem Schallschutz an Kitas und Schulen standen Fördermittel in Höhe von ca. 14 Mio. € zur Verfügung.

Mit Ausnahme von zwei Kindertagesstätten – Kita Morgenstern (Wilhelm-Leuschner-Str. 12, 65479 Raunheim) und Kita Kolibris (Moselstraße 1a, 65479 Raunheim) – sowie einer Grundschule (Grundschule Nauheim, Schulstraße 8 bis 12, 64569 Nauheim) haben alle in der Förderrichtlinie aufgeführten Einrichtungen einen Antrag auf Fördermittel gestellt. Die beiden Kindertagesstätten in Raunheim und die Grundschule in Nauheim hatten allerdings keine Förderung erhalten, da diese für den Abriss vorgesehen waren. Die Maßnahmen sind mittlerweile umgesetzt bzw. kurz vor Fertigstellung und finaler Abwicklung der Kostenerstattung noch im Laufe des Jahres 2023.

Die Landesregierung hat darüber hinaus keine Informationen über andere in der Tag-Schutzzone 1 liegende Bildungseinrichtungen, den baulichen Zustand lärmsensibler Einrichtungen oder den Umsetzungsgrad passiver Schallschutzmaßnahmen. Aufgrund des nahezu abgeschlossenen Vollzugs der Maßnahmen nach FluLärmG sowie den zusätzlichen Maßnahmen unter Nutzung von Mitteln aus dem Regionalfonds geht die Landesregierung davon aus, dass keine Schutzlücken an lärmsensiblen Einrichtungen i.S.d. FluLärmG bestehen.

Frage 4. Wie viele Bildungseinrichtungen liegen in der Tagschutzzone 2, d.h. sind einer Dauerschallbelastung zwischen 55 bis 60 dBA ausgesetzt? Angaben bitte gliedern nach:

- a) Kindertagesstätten,
- b) Grundschulen,
- c) weiterführenden Schulen,
- d) Volkshochschulen,
- e) Hochschulen,
- f) sonstigen Bildungsstätten und unter Angabe von Namen und Adresse der Bildungseinrichtung sowie Anzahl der Kinder, Jugendlichen bzw. Erwachsenen, die diese Bildungsorte jeweils besuchen.

Im Lärmschutzbereich der Tag-Schutzzone 2 des Verkehrsflughafens Frankfurt Main befinden sich derzeit 32 Grundschulen und Schulen mit Grundschulangebot.

Grundsätzlich gilt, dass in einem Lärmschutzbereich u.a. keine Schulen, Kindergärten und ähnliche in gleichem Maße schutzbedürftige Einrichtungen errichtet werden dürfen, aber Ausnahmen erlassen werden können, wenn dies zur Versorgung der Bevölkerung mit öffentlichen Einrichtungen oder sonst im öffentlichen Interesse dringend geboten ist.

Für vier Grundschulen innerhalb der Tag-Schutzzone 2 wurde gemäß § 5 Abs. 1 FluLärmG eine Ausnahmegenehmigung vom Bauverbot erteilt. Hierbei handelt es sich um:

- Grundschule Worfelden, Hermann-Schmitt-Straße 32 in 64572 Büttelborn-Worfelden. Antragsteller ist der Kreis Groß-Gerau; das Vorhaben befindet sich noch im Bau.
- Grundschule und Kita in Offenbach-Bieber (Neubau Bildungskomplex Bieber-Nord). Antragsteller ist die Stadt Offenbach; die Fertigstellung ist für Sommer 2023 geplant.
- Grundschule II Raunheim, Haßlocher Straße 25g in 65479 Raunheim. Antragsteller ist der Kreis Groß-Gerau; das Vorhaben befindet sich noch im Bau.
- Erasmusschule Offenbach (Neubau Bildungshaus), Ecke Geleitsstraße/Parkstraße (ehem. Polizeipräsidium Südosthessen) in 63067 Offenbach am Main. Antragsteller ist die Erasmus Offenbach gGmbH (Privater Träger); das Vorhaben befindet sich noch im Bau.

Zusätzlich befindet sich der Bau von zwei weiteren Grundschulen in der Planung – der Bau hat noch nicht begonnen. Namentlich handelt es sich um:

- Grundschule Niederrad (Neubau im Lyoner Viertel auf dem Gelände des TSG Niederrad). Antragsteller ist die Stadt Frankfurt am Main.

- Martin-Buber-Grundschule, Sachsenhäuser Landwehrweg 301 in 60598 Frankfurt am Main. Antragsteller ist die Stadt Frankfurt am Main.

Grundschulen, die zum Stichtag 30.11.2014 innerhalb der Tag-Schutzzone 2 des Lärmschutzbereiches gelegen sind, können im Einzelnen unter Angaben der Anschrift und Schüleranzahl der „Richtlinie des Landes Hessen zur Förderung von Maßnahmen des baulichen Schallschutzes in Grundschulen“ (StAnz. 45/2019, S. 1079) entnommen werden.

Dem Land Hessen liegen darüber hinaus keine vollständigen Informationen über weitere in der Tag-Schutzzone 2 liegende Bildungseinrichtungen vor. Für weitere Auskünfte verweist die Landesregierung auf die kommunalen Schulträger innerhalb des Lärmschutzbereichs des Verkehrsflughafens Frankfurt Main.

- Frage 5. Sind nach Kenntnis der Landesregierung innerhalb der Lärmschutzbereiche in der Umgebung des Frankfurter Flughafens seit 2011 Neubauten für Bildungseinrichtungen entstanden, die über keinen ausreichenden Schallschutz verfügen?

Dem Land Hessen sind hierzu keine Informationen bekannt. Grundsätzlich aber müssen im Falle von Neubauten innerhalb des Lärmschutzbereichs des Verkehrsflughafens Frankfurt Main diese den bauaufsichtlich eingeführten Technischen Baubestimmungen (ETB) vom 14.01.2011 vollumfänglich entsprechen.

- Frage 6. Welche Kindertagesstätten und Schulen, die außerhalb der Lärmschutzzonen des Frankfurter Flughafens liegen, sind nach der Umgebungslärmkartierung 2022 einem Dauerschallpegel von 40 dBA und mehr ausgesetzt?

Dem Land Hessen liegen hierzu keine Informationen vor.

- Frage 7. Ab welchem Dauerschallpegel ist nach Kenntnis der Landesregierung mit einer Beeinträchtigung der Lehr- und Lernsituation an Bildungseinrichtungen zu rechnen?

Im Jahr 2014 wurden die Ergebnisse des Kinder-Moduls der NORAH-Studie (Noise-Related Annoyance, Cognition, and Health) veröffentlicht:

(→ <http://www.laermstudie.de/ergebnisse/ergebnisse-kinderstudie/ueberblick/>)

Im Kinder-Modul der Lärmwirkungsstudie wurden (a) die Wirkungen chronischer Fluglärmbelastung auf Leseleistungen, (b) sprachliche Vorläuferfertigkeiten des Lesens sowie die (c) Lebensqualität bei Grundschulkindern im Rhein-Main-Gebiet untersucht.

Ergebnisse der NORAH-Kinderstudie im Überblick:

- In stark von Fluglärm belasteten Gebieten lernen Grundschul Kinder langsamer lesen als Kinder in ruhigen Lagen. Bei den untersuchten Zweitklässlern verzögerte eine Zunahme des Dauerschallpegels um zehn dBA das Lesenlernen um einen Monat. Der Zusammenhang ist linear: je stärker die Belastung, desto stärker die Beeinträchtigung der Entwicklung. D.h., Kinder mit einer fluglärmassoziierten Geräuschbelastung von 59 dB(A) liegen mit ihrer Lesefähigkeit etwa zwei Monate hinter den Kindern, an deren Schulen eine durchschnittliche fluglärmassoziierte Geräuschbelastung von 39 dB(A) vorherrscht.
- Direkte Auswirkungen von Fluglärm auf Vorläuferfertigkeiten des Lesens wie die Lautverarbeitung oder das Hörverstehen konnte NORAH nicht nachweisen.
- Schülerinnen und Schüler beurteilen bei steigendem Dauerschallpegel ihr körperliches und psychisches Wohlbefinden weniger positiv als Kinder an ruhigeren Orten. Insgesamt ist die Lebensqualität der untersuchten Kinder im Rhein-Main-Gebiet hoch – die meisten Zweitklässler fühlen sich sehr wohl, sind gesund und gehen gern zur Schule.

Die Landesregierung hat die Ergebnisse der NORAH-Studie zum Anlass genommen, zahlreiche Maßnahmen umzusetzen, die über die gesetzlichen Anforderungen hinausgehen. Damit soll die Belastung der Betroffenen verringert werden. Es wird auf die Beantwortung der Kleinen Anfrage, Drucks. 20/10650 (insb. Fragen 4 und 5), verwiesen, in der diese Maßnahmen aufgeführt sind.

Wiesbaden, 13. Juni 2023

Tarek Al-Wazir